

| INHALT | SEITE |
|---|-------|
| <p>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Bedarfsausschreibung nach § 27 Abs. 1 der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen und nach § 8a SGB XI</p> | 91 |
| <p>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Herrn Efstratios Batzakas</p> | 91 |
| <p>Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Verschiebung der Abfuhr von Restmüll und Altpapier</p> | 92 |

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Bedarfsausschreibung nach § 27 Abs. 1 der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen und nach § 8a SGB XI

Aufgrund der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen und nach § 8a SGB XI, in Kraft getreten am 2. November 2014 (GV. NRW. S. 656), zuletzt geändert durch Artikel 66 des Gesetzes vom 1. Februar 2022 (GV. NRW. S. 122), in Kraft getreten am 19. Februar 2022 – APG DVO NRW – wird folgendes öffentlich bekanntgemacht:

- (1) Die Pflegebedarfsplanung 2020 bis 2023 der Stadt Hagen weist für den Bereich der vollstationären Pflege einen Bedarf für ein zusätzliches Pflegeheim mit 80 Plätzen für den Bereich Hohenlimburg/Hagen-Nord aus.
Auf Beschluss des Rates der Stadt Hagen vom 10.12.2020 wurde eine Bedarfsausschreibung gem. § 27 APG DVO NRW sozialraumbezogen ausgeschrieben.
Ein Interessent erhielt eine Bedarfsbestätigung und damit eine Zusage für die Errichtung einer Pflegeeinrichtung an der Schwerter Straße. Das Pflegeheim kann an diesem Standort nicht mehr gebaut werden.
Der Bedarf ist weiterhin ungedeckt und wird daher hiermit gem. § 27 APG DVO NRW nochmals sozialraumbezogen für den Bereich Hohenlimburg/Hagen-Nord ausgeschrieben.
Interessenbekundungen für eine geringere als die ausgeschriebene Platzzahl sind möglich.
- (2) Trägerinnen und Träger, die Interesse an der Schaffung zusätzlicher Plätze in vollstationären Einrichtungen haben, werden aufgefordert, ihr Interesse unter Vorlage einer Konzeption zur Schaffung der neuen Plätze der Stadt Hagen als örtlichem Träger der Sozialhilfe anzuzeigen und zwar bis zum 31.08.2022
- (3) Nach § 27 Abs. 4 APG DVO NRW müssen die Interessenbekundungen das konkrete Vorhaben hinsichtlich der Zahl der neu zu schaffenden Plätzen und der Konzeption der geplanten Einrichtung konkret beschreiben. Die Konzeption muss rechtlich zulässig sowie planerisch, baufachlich und wirtschaftlich schlüssig sein, ohne dass bereits sämtliche Voraussetzungen (zum Beispiel Grundeigentum, Vertragsabschlüsse) vorliegen müssen.
Außerdem sind folgende Unterlagen beizufügen:
 - Bemaßte Grundrisspläne im Maßstab 1:100 mit Eintragung einer dreiseitigen freistehenden Bettenaufstellung und Darstellung der Sanitäranlagen,
 - Flächenberechnungen nach DIN 277 (aufgeteilt nach Bereichen wie z.B. vollstationäre Pflege, vermietete Flächen (z.B. Frisör) und sonstige Fremdnutzungen),
 - Kostenberechnungen nach DIN 276 (aufgeteilt in anrechenbare langfristige Investitionskosten und sonstige Anlagegüter).
 - Pflege- und Betreuungskonzept
- (4) Die Interessenbekundungen einschließlich Anlagen sind in einem verschlossenen Umschlag der Stadt Hagen, Fachbereich Jugend und Soziales, Berliner Platz 22, 58089 Hagen, zuzuleiten. Der Umschlag ist wie folgt zu kennzeichnen: „Bedarfsausschreibung nach APG DVO NRW – nicht vor Ausschreibungsende öffnen“.
- (5) Soweit Interessenbekundungen nicht fristgerecht eingehen, den Anforderungen des Alten- und Pflegegesetzes NRW (APG NRW), der APG DVO NRW oder den Ziffern (1) bis (4) dieser Bekanntmachung nicht vollständig entsprechen, werden diese nicht berücksichtigt.
- (6) Übersteigt die in den fristgerecht eingegangenen Interessenbekundungen angezeigte Platzzahl den in dieser Bekanntmachung ausgeschriebenem Bedarf nach Ziffer (1), erfolgt unter allen Interessenbekundungen bis zur Erzielung einer Bedarfsdeckung eine Auswahl nach folgenden Kriterien:

Standort:

 - Angebote der Nahversorgung

Es wird die Entfernung der geplanten Einrichtung zu vorhandenen Angeboten der Nahversorgung wie Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte, Apotheken, Friseure, Banken bewertet.

- Erreichbarkeit
Es wird die Erreichbarkeit der geplanten Einrichtung mit öffentlichen Verkehrsmitteln bewertet und dabei sowohl der zeitliche Aufwand als auch die Entfernung zu Haltestellen und deren einfache Erreichbarkeit berücksichtigt.

Träger:

- Trägervielfalt
Es wird bewertet, ob durch die Interessentin / den Interessenten eine möglichst große Trägervielfalt bezogen auf die im Stadtgebiet vorhandene Anbieterlandschaft gewährleistet wird
- Erfahrungen beim Betrieb von Pflegeeinrichtungen sollen z.B. durch Vorlage von entsprechenden Referenzen nachgewiesen werden. Auch Erfahrungen in anderen Wohn- und Betreuungsangeboten werden berücksichtigt.

Konzept:

- Schaffung kleinteiliger Versorgungslösungen
Es wird die Größe der geplanten Einrichtung bewertet. Kleinere Einrichtungen mit mindestens 25 Plätzen sind grundsätzlich vorzuziehen.
- Kombination mit anderen Wohn- und Betreuungsangeboten
Es wird bewertet, ob die Einbeziehung weiterer Wohn- und Betreuungsangebote neben den vollstationären Plätzen vorgesehen ist.
- Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
Es werden die im Konzept enthaltenen Maßnahmen für eine Öffnung der Einrichtung in das Quartier sowie die Möglichkeiten der Nutzerinnen und Nutzer am gesellschaftlichen Leben im Quartier teilzunehmen bewertet.
- Stärkung der Selbstbestimmung der späteren Bewohnerinnen und Bewohner und der Rolle der Angehörigen.
Die konzeptionellen Maßnahmen zur Sicherung der Selbstbestimmung der Nutzerinnen und Nutzer sowie die Einbeziehung insbesondere von Angehörigen werden bewertet.
- zielgruppenspezifische Konzepte
Die Berücksichtigung unterschiedlicher Bedürfnisse einzelner Zielgruppen (z. B. kultursensible Pflege, Palliativpflege, Konzepte für junge Pflegebedürftige oder Bewohner mit spezifischen Erkrankungen wie Gehörlose, Blinde und andere) wird bewertet.

- (7) Der Gesamttext der verbindlichen Bedarfsplanung ist wie folgt zugänglich:

- Internet: www.hagen.de (Hagen für Pflegebedürftige – Veröffentlichungen)
- persönliche Einsichtnahme – nur nach vorheriger Anmeldung - im Rathaus II, Berliner Platz 22, 58089 Hagen, Raum A.612 (Sozialplanung) Tel.: 02331/2072895 oder Raum A.325 (WTG-Behörde) Tel.: 02331/2073620 montags bis donnerstags: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Hagen, 07.06.2022 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Herrn Efstratios Batzakas, wohnhaft: Boeler Str. 55, 58097 Hagen - liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Rechtswahrungsanzeige der Stadt Hagen vom 11.05.2022, Aktenzeichen 55/712A – 47197 -.

Das Schriftstück kann bei Frau Stoltmann in Zimmer D.315, Telefon 02331 207 2806, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 07.06.2022 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Verschiebung der Abfuhr von Restmüll und Altpapier

Wegen des Feiertages am 16. Juni 2022 (Fronleichnam) verschieben sich die Restmüllabfuhr und die Leerung der Altpapiertonnen

**von Donnerstag, 16. Juni auf Freitag, 17. Juni
von Freitag, 17. Juni auf Samstag, 18. Juni**

Unterseher-Herold
(Geschäftsführer)

i. V. Sasse
(Bereichsleiter)

Aktuelle Ausschreibungen auf dem Vergabesatellit Metropole Ruhr
(<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>)



Unterhaltungsvertrag Tiefbau Verkehrstechnik 2022/2023

Typ: VOB/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 14.06.2022

Ausschreibende Stelle: Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR

Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YYFY

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

Verwaltung am 17. Juni geschlossen

7. Juni 2022 – Die Hagener Stadtverwaltung bleibt nach Fronleichnam am Freitag, 17. Juni, geschlossen. Die Stadtbücherei auf der Springe und die Stadtteilbüchereien Haspe, Kölner Straße 1, und Hohenlimburg, Stennerstraße 6-8, sind wie gewohnt geöffnet. Aufgrund der Hochwasserkatastrophe bleibt das Zentrale Bürgeramt weiterhin geschlossen.

Wer eine Dienstleistung der Stadt Hagen benötigt oder in Anspruch nehmen möchte, wird daher gebeten, den Behördengang entsprechend zu planen. Ab Montag, 20. Juni, stehen die Dienstleistungen der Stadtverwaltung wieder zur Verfügung. Weiterhin gilt, dass der Zutritt von Bürgerinnen und Bürgern in städtische Gebäude wie bisher über die jeweiligen Foyers stattfindet und nur mit einem Termin möglich ist. Durch die Schließung werden Einsparmöglichkeiten unter anderem bei den Personalkosten realisiert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung müssen Urlaub beziehungsweise Gleitzeitguthaben abbauen, welches die bilanziell vorzunehmenden Rückstellungen verringert.

Der Telefonservice „hagen direkt“ (02331/207-5000) ist nicht besetzt. Über eine Bandansage wird aber auf die bestehenden Not- und Rufbereitschaftsdienste hingewiesen.

Das neue Programm der VHS Hagen ist bunt und vielfältig

8. Juni 2022 – Das neue Programm ist bunt und vielfältig – das Cover des Programmheftes weist unübersehbar darauf hin. Zusammen in Vielfalt – so lautet das diesjährige Motto der Volkshochschulen – und könnte für die VHS Hagen passender nicht sein. „So vielfältig wie die Themen, Bilder, Künstlerinnen und Künstler sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer unserer ersten StreetArt-Stadtrundfahrt im vergangenen April waren, ist das gesamte Kursangebot“, betont Bianca Sonnenberg, die Leiterin der VHS Hagen. „Alle sind angesprochen und für alle ist etwas dabei. So kann jede und jeder einen kleinen Teil dazu beitragen, die Welt zu retten“, verweist sie auf eine exklusive Nachhaltigkeitsreihe. Ein reichhaltiges Kursangebot mit vielen interessanten, innovativen und lehrreichen Veranstaltungen und Unterrichtsreihen fasst das neue VHS-Programm zusammen. Von Mitte August bis Ende Dezember 2022 liefern alle Studienbereiche gleichermaßen anspruchsvolle wie auch spannende Weiterbildungsangebote.

Die Reihe mit den kostenlosen Web-Vorträgen zu ganz unterschiedlichen Themen wird auch bis Weihnachten 2022 fortgesetzt. Damit bietet die VHS wieder die Möglichkeit, ganz bequem vom heimischen Sofa aus an hochkarätigen Vorträgen und Veranstaltungen teilzunehmen.

Sommerangebot der VHS: Qi Gong im Stadtgarten

8. Juni 2022 – Zu einem sechsteiligen Qi Gong Kurs im Hagener Stadtgarten lädt die Volkshochschule Hagen (VHS) ab Mittwoch, 29. Juni, jeweils von 17.20 bis 18.20 Uhr ein.

Qi Gong ist eine chinesische Bewegungskunst sowie ein Bestandteil der traditionellen chinesischen Medizin und damit auch eine Methode zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Gesundheit aus eigener Kraft. Sie aktiviert und pflegt mentale und vitale Energien. Weitere Informationen zum Kurs mit der Kursnummer 3335 sowie zur Anmeldung erhalten Interessierte auf der Internetseite www.vhs-hagen.de sowie unter Telefon 02331/207-3622.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.
(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de